

Herr Busch gibt erläuternde Informationen zur vorliegenden Informationsvorlage hinsichtlich der

- Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Gemeinsam klappt's“
Nach einer Auftaktveranstaltung und von Treffen der Bündnis-Kerngruppe findet im Laufe der 23. KW ein erstes Treffen der kommunalen Teilkerngruppe mit den Kommunen Hückeswagen und Wipperfürth für die Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Gemeinsam klappt's“ sei statt.
- Integrationspauschale
Der Gemeinde Marienheide wurde im November 2018 eine Summe von 82.439,32 EUR als Integrationspauschale vom Land NRW erstattet. Hiermit honoriert das Land die Bemühungen der Kommunen in den letzten Jahren bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Mit diesem Betrag sollen auch die nicht durch die FlüAG-Pauschalen gedeckten Kosten für die Unterbringung abgelehnter Asylbewerber teilweise refinanziert werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel der 2019-er Integrationspauschale könne zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden, da die Höhe der Pauschale noch nicht feststehe. Seitens der Verwaltung stehe man jedoch in gutem Kontakt zu den lokalen Akteuren in der Integrationsarbeit, um die Mittel sinnvoll und zielführend einzusetzen.

Bezüglich der Zahlen an Zuweisungen teilt Herr Busch mit, dass erstmals seit Langem wieder aufgrund der Quote im Verfahren befindliche Asylbewerber/innen aufgenommen werden müssten. Gleiches gelte für die als Flüchtlinge anerkannten Personen, die nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung ihren Wohnsitz in der Gemeinde für 3 Jahre zu nehmen hätten.

Die Quote – so Herr Busch – bei im Verfahren befindlichen Asylbewerbern liege aktuell bei 62 anrechenbarer Personen, dies entspreche einer Quote von 97,7%. Zudem seien 19 Personen nicht mehr im Asylverfahren, würden jedoch dennoch vom Fachdienst Soziales betreut.

Die Anzahl – so Herr Busch weiter – der schutzberechtigten Personen nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung liege bei 123 Personen; dies entspreche einer Quote von 61,1%. Somit seien aus diesem Personenkreis noch 78 Personen aufzunehmen. Wann dies jedoch der Fall sei, könne nicht abgesehen werden. Im Jahr 2019 hätten 15 Personen aus verschiedenen Gründen (Abschiebung, Umzug, Ausreise, Rechtskreiswechsel) den Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bereits verlassen.